

Anlage 2

zum Vertrag über die Erbringung Technischer Dienste für die Stadt Köln

Entgelte

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Entgelte sind nach § 6 Abs.1 des Vertrages Nettoentgelte mit Preisstand 2019, die sich um die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer erhöhen.

1. Beschaffung von Fahrzeugen und technischen Geräten

1.1 EU-weites Vergabeverfahren bei Vorliegen eines Leistungsverzeichnisses

10.281,02 €/ Verfahren

1.2 EU-weites Vergabeverfahren inkl. Erstellung eines Leistungsverzeichnisses

12.840,78 €/ Verfahren

1.3 Nationales Vergabeverfahren bei Vorliegen eines Leistungsverzeichnisses

5.140,51 €/ Verfahren

1.4 Nationales Vergabeverfahren inkl. Erstellung eines Leistungsverzeichnisses

6.425,64 €/ Verfahren

1.5 Freihändiges Vergabeverfahren bei Vorliegen eines Leistungsverzeichnisses

2.570,25 €/ Verfahren

1.6 Freihändiges Vergabeverfahren inkl. Erstellung eines Leistungsverzeichnisses

3.204,47 €/ Verfahren

1.7 Abruf aus Rahmenverträgen

3.213,51 €/ Abruf

1.8 Sonstige Beratung

Nach Aufwand

1a. Preisanpassung

30.10.2018

Die Preisgleitungsklauseln gem. § 6 Abs. 4 des Vertrages haben für die Entgelte nach Ziff. 1.1 bis 1.7 dieser Anlage folgende Gewichtung:

Löhne und Lohnnebenkosten	87 %
Allgemeine sachkosten	9 %
Fixbestandteil	4 %

2. Verkauf von Fahrzeugen und technischen Geräten

5,5 % vom jeweiligen Verkaufserlös

3. Werkstattleistungen für Fahrzeuge und technische Geräte

3.1 Werkstattstunde Kleingeräte gem. Ziff. 3.1, Buchstabe a) der Anlage 1

55,62 €/ Std.

3.2 Werkstattstunde PKW gem. Ziff. 3.1, Buchstabe b) der Anlage 1

72,60 €/ Std.

3.3 Werkstattstunde LKW gem. Ziff. 3.1, Buchstaben c) und d) der Anlage 1

89,48 €/ Std.

3.4 Materialkosten

16 % als Zuschlag auf die Beschaffungskosten

3.5 Fremdleistungen

1,9 % als Zuschlag auf die Beschaffungskosten

3a. Preisanpassung

Die Preisgleitungsklauseln gem. § 6 Abs. 4 des Vertrages haben für die Entgelte nach Ziff. 3.1 bis 3.3 dieser Anlage folgende Gewichtung:

Löhne und Lohnnebenkosten	76 %
Allgemeine Sachkosten	12 %
Fixbestandteil	12 %

4. Fuhrpark- und Gerätemanagement

65,18 €/ Fahrzeug oder Gerät

4a. Preisanpassung

30.10.2018

Die Preisgleitungsklauseln gem. § 6 Abs. 4 des Vertrages haben für das Entgelt nach Ziff. 4 dieser Anlage folgende Gewichtung:

Löhne und Lohnnebenkosten	76 %
Allgemeine Sachkosten	12 %
Fixbestandteil	12 %

5. Fahrschule

5.1 Fahrstunde C1, 45 min.

64,02 €/ Fahrstunde

5.2 Prüfungsfahrt C1

154,35 €/ Stk. zzgl. externe Prüfungsgebühren (IHK; TÜV etc.)

5.3 Grundgebühr Praxis C1

156,42 €/ Teilnehmer

5.4 Fahrstunde C oder CE, 45 min.

82,75 €/ Fahrstunde

5.5 Prüfungsfahrt C oder CE

171,19 €/ Stk. zzgl. externe Prüfungsgebühren (IHK; TÜV etc.)

5.6 Grundgebühr Praxis C oder CE

156,42 €/ Teilnehmer

5.7 Ersterwerb der städtischen Fahrberechtigung

92,48 €/ Teilnehmer

5.8 Weiterbildung für städtische Mitarbeiter

41,50 €/ Teilnehmer

5.9 Weiterbildung gem. gem. BKrFQG und BKrFQV

Modul 1 - 5 Theorie
82,50 €/ Teilnehmer

Modul 1 - Praxis

30.10.2018

254,01 €/ Teilnehmer

5a. Preisanpassung

Die Preisgleitungs Klauseln gem. § 6 Abs. 4 des Vertrages haben für die Entgelte nach Ziff. 5.1 bis 5.9 dieser Anlage folgende Gewichtung:

Löhne und Lohnnebenkosten	87 %
Allgemeine Sachkosten	9 %
Fixbestandteil	4 %